

## Wer sind wir?

Die Lebenshilfe Oldenburg besteht seit 1960. Gemeinsam mit der Lebenshilfe Ammerland ist sie Gesellschafterin der SELAM-Lebenshilfe gGmbH (1990 gegründet). Rund 400 MitarbeiterInnen bieten in der Region Assistenz für gut 450 Menschen mit Beeinträchtigung an.

## Was wollen wir erreichen?

Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Beeinträchtigung: selbstbestimmt und unterstützt durch ambulante Assistenz vor Ort, wo andere Menschen auch leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

## Was machen wir noch?

Die SELAM-Lebenshilfe begleitet den Lebensweg von Menschen mit Beeinträchtigung auch durch:

- Assistenz zur Teilhabe (Wohnen oder IPU)
- Schulassistenz
- Assistenz in Ausbildung und Beruf
- einen ambulanten Pflegedienst
- eine Tagesförderstätte
- Sportangebote
- unsere inklusive Freizeit- und Begegnungsstätte KIEK-IN.



# Sinnerfülltes Vererben



**Ein Testament zugunsten  
der Lebenshilfe Oldenburg  
oder der SELAM-Lebenshilfe**

**Auskunft erteilen gerne:**

**Irmela Weber:** [weber@lebenshilfe-oldenburg.de](mailto:weber@lebenshilfe-oldenburg.de)

**Andreas Wegener:** 0441 | 350 44-100

[andreas.wegener@selam-lebenshilfe.de](mailto:andreas.wegener@selam-lebenshilfe.de)

**SELAM-Lebenshilfe gGmbH**

**Nadorster Straße 26, 26123 Oldenburg**

**Tel.: 0441 | 350 44-0**

**[www.salam-lebenshilfe.de](http://www.salam-lebenshilfe.de)**

## Füreinander da sein – In die Zukunft wirken

Die meisten Menschen beschäftigen sich nicht gerne mit dem Thema, was ist, wenn sie nicht mehr leben. Trotzdem ist es sinnvoll, sich auch darüber Gedanken zu machen, in der Verantwortung sich und anderen gegenüber. Wenn man keine Angehörigen hat oder mit seinem Vermögen etwas Gutes tun möchte, gibt es die Möglichkeit, soziale Organisationen im Testament zu berücksichtigen.

## Was heißt „sinnerfülltes Vererben“?

Man kann sein gesamtes Vermögen oder einen Teil davon an soziale Träger wie die Lebenshilfe Oldenburg e. V. oder als operative Einheit dessen die SELAM-Lebenshilfe gGmbH vererben, sich somit nachhaltig für Inklusion sowie Vielfalt einsetzen und die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung unterstützen. Auch konkrete Verwendungszwecke wie z. B. Geld für die Tagesförderstätte oder das KIEK-IN können festgelegt werden. In Zeiten knapper werdender öffentlicher Gelder sind Träger wie die Lebenshilfen zunehmend auf Fördergelder und Spenden angewiesen, um auch zukünftig diese wertvolle Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung machen zu können. Ein weiterer Vorteil des sinnerfüllten Vererbens liegt darin, dass gemeinnützige Organisationen von der Erbschaftssteuer befreit sind, und sich diese so möglicherweise auch für andere Erben verringert oder ganz entfällt.

## Wo bekommt man weitere Informationen?

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat einen Ratgeber zum sinnerfüllten Vererben herausgebracht. Diesen findet man auf der Internetseite der Lebenshilfe. Er ist auch im Sekretariat der SELAM-Lebenshilfe erhältlich.



[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Wenn Sie Fragen zu dem Thema haben können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an Irmela Weber (Vorsitzende Lebenshilfe Oldenburg) oder Andreas Wegener (Geschäftsführer SELAM-Lebenshilfe) wenden (Kontakt siehe umseitig).

Fotos: David Maurer / Lebenshilfe

